

Integrationshilfe / Lernbegleitung

Beitrag von „Talida“ vom 3. Mai 2009 15:02

Ich hänge meine Frage hier an (betrifft GU in NRW).

folgende Ausgangslage: Schüler mit Förderschwerpunkt emotional/sozial; Sonderschullehrer nicht immer in der Klasse; empfohlen für eine erfolgreiche Beschulung im GU wird aber eine ständige Begleitperson

An welche Stelle richtet man den Antrag auf eine Integrationshilfe? Sozialamt oder Jugendamt?

Wer stellt den Antrag? Eltern oder Schule oder beide?

Ist so ein Integrationshelfer immer ein Zivi? Das würde uns reichen, weil wir damit gute Erfahrungen gemacht haben.

Eine Anfrage bei einer entsprechenden Förderschule ergab, dass die Eltern zunächst eine Schwerbehinderung bescheinigen lassen sollen. Das kommt mir etwas komisch vor. Bevor ich morgen im Schulamt von einem Sachbearbeiter zum nächsten weitergereicht werde (wenn überhaupt jemand ans Telefon geht ...), weiß vielleicht jemand von euch weiter.

Gruß

Talida